

Anfrage

Die Gemeinde Schmitten hat seit einigen Jahren einen eigenen Polizeiposten und trotzdem keinen mehr. Mit der Rezentralisation der Polizei auf die wenigen Stützpunkte in unserem Kanton, hat sich diesbezüglich einiges geändert. Seit mehr als zwei Jahren ist der Polizeiposten in Schmitten bereits verweist, d. h. es können dort keine Dienstleistungen mehr geltend gemacht werden. Als Bürger werde ich beim Posten in Schmitten darauf hingewiesen, den Polizeiposten in Tafers oder Düdingen anzurufen, will ich in den Genuss der gewünschten Dienstleistung kommen.

Aufgrund der Budgetknappheit für das Personal, aber auch für die Infrastrukturen der Polizei – in einem Gespräch habe ich erfahren, dass beispielsweise die Fenster des Postens in Tafers Durchzug haben und ausgewechselt werden sollten – gelange ich mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

- . Ist die Gebäulichkeit des Polizeipostens in Schmitten im Besitz des Kantons oder wird sie nach wie vor gemietet? Wie hoch sind die Kosten, die seit dem Nichtgebrauch generiert wurden?
- . Gibt es in unserem Kanton weitere Polizeiposten, die nicht mehr gebraucht werden, bei denen jedoch weiterhin eine Miete oder ein Hypothekarzins anfällt? Wie gross sind die Gesamtkosten im Kanton für nicht benutzte Räume und Gebäulichkeiten?
- . Was gedenkt der Staatsrat diesbezüglich zu tun?
- . Wie viele Polizeiposten sollten in unserem Kanton saniert werden?
- . Mit welchen Kosten müsste für die Renovationskosten gerechnet werden?

25. Juli 2005

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat beantwortet die Fragen von Grossrat Martin Tschopp wie folgt:

1. *Ist die Gebäulichkeit des Polizeipostens in Schmitten im Besitz des Kantons oder wird sie nach wie vor gemietet?
Wie hoch sind die Kosten, die seit dem Nichtgebrauch generiert wurden?*

Der Staat Freiburg ist Eigentümer des Polizeipostens Schmitten sowie der dazu gehörigen Wohnung. Es handelt sich um Stockwerkeigentum.

Seit dem 1. November 2002 ist der Polizeiposten Schmitten nicht mehr ständig besetzt. Er wird von den in Tafers und Düdingen stationierten Beamten benützt, unter anderem für die Anhörung von Personen und für andere Untersuchungshandlungen.

Die Wohnung ist vom Polizeiposten völlig getrennt und wird seit dem 1. Juli 2003 an eine Drittperson vermietet.

Für das Jahr 2004 präsentieren sich die Kosten wie folgt:

	Unterhaltskosten	Miete (Einnahmen)
Polizeiposten	2'451.85 Fr.	----
Wohnung	4'653.70 Fr.	21'960.00 Fr.
TOTAL	7'105.55 Fr.	21'960.00 Fr.

2. *Gibt es in unserem Kanton weitere Polizeiposten, die nicht mehr gebraucht werden, bei denen jedoch weiterhin eine Miete oder ein Hypothekarzins anfällt? Wie gross sind die Gesamtkosten im Kanton für nicht benutzte Räume und Gebäulichkeiten?*

Im Kanton sind gegenwärtig zwei weitere Aussenposten nicht besetzt, nämlich diejenigen in Giffers und in Châtonnaye. Der Posten Giffers wird allerdings weiterhin für punktuelle Verrichtungen oder polizeiliche Tätigkeiten gebraucht.

Posten Giffers: ähnliche Situation wie in Schmitten. Die Wohnung wird gegenwärtig noch vom Polizisten gemietet, der bis zum 30. Juni 2005 den Posten besetzte.

Die Rechnung 2004 präsentiert sich wie folgt:

	Unterhaltskosten	Miete (Einnahmen)
Gebäude	5'184 Fr.	14'400 Fr.

Posten Châtonnaye: Dieser Posten steht gegenwärtig leer und muss umfassend renoviert werden. Die Baubewilligung wurde kürzlich erteilt, so dass die Arbeiten demnächst werden beginnen können.

Die Rechnung 2004 präsentiert sich wie folgt:

	Unterhaltskosten	Miete (Einnahmen)
Gebäude	4'492.75 Fr.	----

3. *Was gedenkt der Staatsrat diesbezüglich zu tun?*

Die Besetzung der Polizeiposten wurde im Rahmen der Organisation "Gendarmerie 2002" festgelegt. Änderungen sind seither nicht erfolgt und sind auch nicht beabsichtigt. Einige Anpassungen mussten hingegen vorgenommen werden, um dem tatsächlichen Arbeitsvolumen des jeweiligen Polizisten (Anzahl Interventionen und Anforderungen) sowie den heutigen Ansprüchen bezüglich Wohnqualität (Trennung des Bürobereichs vom Wohnbereich) Rechnung zu tragen. Demnach gibt es heute drei verschiedene Arten von Polizeiposten (Aussenposten):

- 14 Polizeiposten mit Wohnung, welche vom Polizisten und seiner Familie bewohnt wird;
- 8 Polizeiposten, die von einem Polizisten besetzt sind, der anderswo wohnt; die zum Posten gehörende Wohnung wird einem anderen Polizisten oder einer Drittperson vermietet;
- 2 Polizeiposten ohne Dienstwohnung.

4. *Wie viele Polizeiposten sollten in unserem Kanton saniert werden?
Mit welchen Kosten müsste für die Renovationskosten gerechnet werden?*

Von den 30 Polizeiposten (24 Aussenposten und 6 Posten in den Bezirkshauptorten) benötigen dreizehn eine Sanierung oder eine Renovation. Die Gesamtkosten werden auf 1'500'000 Franken geschätzt.

Bezüglich des Postens in Tafers hat das Hochbauamt bei einem Architekturbüro eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Gebäude umfasst das frühere Bezirksgefängnis und setzt einer Umnutzung der Räumlichkeiten aufgrund seiner Typologie enge Grenzen.

Freiburg, den 25. Oktober 2005